



KuV24-datenrisiken.de - Postfach 4032 - 89030 Ulm

Muster AG
Herr
Matthias Mustermann
Musterallee 99
99999 Musterhausen

Sie werden betreut von:

KuV24-datenrisiken.de

Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH
Karlstraße 99 in 89073 Ulm
Telefon: +49 (731) 27703 - 63
Telefax: +49 (731) 27703-963
E-Mail: info@kuv24-datenrisiken.de
Internet: www.kuv24-datenrisiken.de

22.08.2016

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: 0/2016/38439 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:		Muster AG Herr Matthias Mustermann Musterallee 99 99999 Musterhausen	
Versicherungsscheinnummer:		0	
Laufzeit des Vertrages: 22.08.2016 (12:00 Uhr) bis 22.08.2017 (12:00 Uhr)		Sparten: Cyber Risk Management by Hiscox Erstprämie	
Die Prämie für den Zeitraum vom 22.08.2016 bis 22.08.2017 lautet:			
Nettobeitrag gem. Zahlungsweise: € 565,00	Ratenzuschlag: € 0,00	Versicherungsteuer: € 107,35	Bruttobeitrag Einlösebetrag: € 672,35
Den Betrag in Höhe von € 672,35 werden wir, am 13.09.2016, von dem unten aufgeführten Konto abbuchen. Postbank, IBAN: DE93760100850160417859, BIC: PBNKDEFFXXX, Kontoinhaber: Muster AG Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: 0-0010			

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die SEPA Identifikationsnummer der HISCOX AG lautet: DE90ZZZ00000373448



Rechnungsnummer: 0/2016/38439 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
--

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
--

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.